

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

**AUS DEM INHALT:**

Seite 529

Dr. Gero Fischer, Vorsitzender Richter am BGH,  
Karlsruhe

Schutz vor missbräuchlicher Nutzung der Bürgschaft  
auf erstes Anfordern

Seite 536

Univ.-Prof. Dr. Hans-W. Micklitz, Bamberg

Vereinbarkeit der Verjährungsregelung des § 37a  
WpHG mit dem Gemeinschaftsrecht

Seite 547

BGH, 31.1.2005

Zum Einwendungsdurchgriff bei dem kreditfinanzier-  
ten Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds;  
zu den Rechtswirkungen des Widerrufs allein des  
Fondsbeitritts nach dem HWiG

Seite 553

Kammergericht, 24.11.2004

Zur Haftung der Gesellschafter einer Immobiliengesell-  
schaft für von dieser zur Objektfinanzierung aufge-  
nommene Darlehen

Seite 557

OLG Köln, 24.3.2004

Darlehensrückzahlung bei wertloser Immobilienfonds-  
beteiligung; keine Pflicht der Bank zur Weiterfinanzie-  
rung

Seite 576

Brüssel aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Dr. Gero Fischer, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe  
Schutz vor missbräuchlicher Nutzung der Bürgschaft auf erstes Anfordern 529

Univ.-Prof. Dr. Hans-W. Micklitz, Bamberg  
Vereinbarkeit der Verjährungsregelung des § 37a WpHG mit dem Gemeinschaftsrecht 536

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof 31.1.2005  
Zum Einwendungsdurchgriff bei dem kreditfinanzierten Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds; zu den Rechtswirkungen des Widerrufs allein des Fondsbeitritts nach dem HWiG 547

Kammergericht 31.8.2004  
Zur Haftung der Gesellschafter eines Immobilienfonds auf Rückzahlung der der Fondsgesellschaft gewährten Darlehen 549

Kammergericht 24.11.2004  
Zur Haftung der Gesellschafter einer Immobiliengesellschaft für von dieser zur Objektfinanzierung aufgenommene Darlehen 553

OLG Köln 24.3.2004  
Darlehensrückzahlung bei wertloser Immobilienfondsbeteiligung; keine Pflicht der Bank zur Weiterfinanzierung 557

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof 31.1.2005  
Zum Recht des Insolvenzverwalters, ein von den Gesellschaftern der GmbH mietweise überlassenes Grundstück unentgeltlich zu nutzen; zum Anspruch gegen die Gesellschafter auf Ersatz des Werts dieses Nutzungsrechts, wenn das Grundstück im Wege einer Zwangsverwaltung beschlagnahmt wird 561

Bundesgerichtshof 14.2.2005  
Zur Frage der dem Gesellschafter einer GbR durch den Mitgesellschafter konkludent erteilten Vollmacht zur Vertretung der Gesellschaft 563

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	10.2.2005	Zur Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen des Gläubigers nach § 133 Abs. 1 InsO anfechtbar sind; zur Frage deliktischer Haftung des Gläubigers, der den Schuldner veranlasst, den Insolvenzantrag im Hinblick auf § 131 InsO hinauszuschieben	564
OLG Köln	1.3.2004	Zum Zeitpunkt für die Beurteilung einer mittelbaren Gläubigerbenachteiligung	568

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	8.7.2004	Zur Frage der Beweislast für das Bestehen eines Rechtsgrundes für als Abschlag oder Vorauszahlung erbrachte Leistungen	570
Bundesgerichtshof	17.2.2004	Zur sekundären Darlegungslast des Schuldners für die Ersparnis von Aufwendungen als Voraussetzung der Anrechnungspflicht gemäß § 324 Abs. 1 Satz 2 BGB a.F.; zur Frage der Zumutbarkeit der Offenlegung der Kalkulation durch den Schuldner im Rahmen der sekundären Darlegungslast nach § 324 Abs. 1 Satz 2 BGB a.F.	571
Bundesgerichtshof	4.5.2004	Zum Recht auf Gesamtwandelung beim Kauf mehrerer Sachen	574

## Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Fortsetzung der Integration der europäischen Finanzmärkte; 2. Corporate Governance Forum	576
-----------------	---	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV